

<b>AUFTRAG zur MUSIKVERMITTLUNG</b>	
abgeschlossen am unten bezeichneten Tage zwischen	
<b>Auftraggeber:in<sup>1</sup></b> einerseits, und	[Name] [Adresse]
<b>Vermittler:in</b> andererseits, wie folgt:	[Name] [Adresse] [Kontoverbindung]
<b>1) Vertragsgegenstand</b>	Die Auftraggeberin oder der Auftraggeber erteilt der Musikvermittlerin oder dem Vermittler den Auftrag zur Herstellung eines „Vermittlungswerks“ wie nachfolgend näher definiert:
	<b>Zu vermittelndes Werk</b>
	<b>Dauer der Vermittlung</b>
	<b>Alter des Publikums der Vermittlung</b>
	<b>Besetzung bei der Vermittlung</b>
	<b>Ablieferungstermin</b>
	<b>Form der Ablieferung</b>
	<b>Probenbeginn der Vermittlung</b>
	<b>geplante Uraufführung der Vermittlung</b>
	<b>geplante Folgeveranstaltungen</b>
	<b>Anzahl der geplanten Aufführungen insgesamt</b>
<b>2) Vertragliche Verpflichtungen</b>	2.1 Die Auftraggeberin oder der Auftraggeber garantiert im Falle der Verpflichtung zur Verwendung von vorbestehenden Werken, das Rechteclearing vorgenommen zu haben und über die Rechte zur Bearbeitung der vorbestehenden Werke sowie zur Verwertung dieser bei der Musikvermittlung zu verfügen. Sie oder er überträgt dieses Recht auf die Vermittlerin oder den Vermittler.

<sup>1</sup> Bei der Anwendung der Bezeichnung auf bestimmte natürliche Personen ist die jeweils geschlechtsspezifische Form zu verwenden.

	<p>2.2 Die Vermittlerin oder der Vermittler ist verpflichtet, das künstlerisch einwandfreie Vermittlungswerk höchstpersönlich und unter ihrer bzw. seiner eigenen organisatorischen Leitung herzustellen und der Auftraggeberin oder dem Auftraggeber in der oben bezeichneten Form bis zum Ablieferungstermin abzuliefern.</p> <p>2.3 Die Rechte an dem Vermittlungswerk verbleiben bei der Vermittlerin oder beim Vermittler.</p> <p>2.3 Die Vermittlerin oder der Vermittler wird die Auftraggeberin oder den Auftraggeber auf Anfrage über den Fortgang ihrer bzw. seiner Arbeit informieren und sich mit der Auftraggeberin oder dem Auftraggeber abstimmen. Die Auftraggeberin oder der Auftraggeber ist berechtigt, Anregungen zum Werk zu geben.</p> <p>2.4 Der Vermittlerin oder dem Vermittler ist der Vertragszweck bekannt, wonach das Vermittlungswerk zu einem fixen Termin zur Uraufführung kommen soll.</p> <p>2.5 Die Vermittlerin oder den Vermittler trifft die Pflicht, sich sämtliche Rechte von vorbestehenden Werken, die sie bzw. er in der Komposition ohne Vorgaben der Auftraggeberin oder des Auftraggebers verwendet, auf eigene Kosten zu sichern.</p> <p>2.6 Die Auftraggeberin oder der Auftraggeber wird das Vermittlungswerk nach Ablieferung prüfen und abnehmen, wobei sie oder er die Abnahme nicht unangemessen verzögern oder verweigern darf. Ohne begründetes schriftliches Änderungsbegehren gilt die Abnahme 10 Tage nach Übermittlung des Vermittlungswerks als erteilt.</p>
<p><b>3) Rechteübertragung</b></p>	<p>3.1 Die Vermittlerin oder der Vermittler räumt der Auftraggeberin oder dem Auftraggeber mit vollständiger Bezahlung des Honorars und auf die Dauer von längstens 6 Monate nach der geplanten Uraufführung das Recht ein, das Vermittlungswerk uraufzuführen.</p> <p>3.2 Die Vermittlerin oder der Vermittler räumt der Auftraggeberin oder dem Auftraggeber mit vollständiger Bezahlung des Honorars das Recht ein, das Vermittlungswerk für die oben genannte Anzahl der Vermittlungen aufzuführen.</p> <p>3.2 Ausgenommen von der Rechteeinräumung sind insbesondere diejenigen Rechte und Vergütungsansprüche, die von Verwertungsgesellschaften wahrgenommen werden. Die jeweilige Veranstalterin</p>

	oder der jeweilige Veranstalter ist diesfalls zur ordnungsgemäßen <u>Mel-</u> <u>dung</u> bei der Verwertungsgesellschaft und zur Abführung der entspre- chenden Tantiemen verpflichtet.
<b>4) Aufführungen</b>	Die Vermittlerin oder der Vermittler verpflichtet sich, dass sie bzw. er <ul style="list-style-type: none"> <li>● das Vermittlungswerk unter Einsatz ihrer oder seiner besten Kräfte präsentiert;</li> <li>● ihre oder seine übernommenen Verpflichtungen gewissenhaft und pünktlich erfüllt;</li> <li>● die Hausordnung für den Bühnenort einhält;</li> <li>● sie oder er die Garderoberräumlichkeiten nach Beendigung der Vorstellung in ordnungsgemäßem Zustand hinterlässt;</li> <li>● sie oder er sämtliche ihr oder ihm aufgrund der Vertragsbeziehung bekanntwerdenden vertraulichen Informationen über die Auftraggeberin oder den Auftraggeber vertraulich behandelt.</li> </ul>
<b>5) Honorar</b>	5.1 Für die vertragsgegenständlichen Leistungen steht der Vermittlerin oder dem Vermittler ein Honorar von pauschal netto EUR ..... (zzgl. etwaiger Umsatzsteuer) zu. 5.2 Das Honorar beinhaltet die Rechteübertragung und die Aufführungstantiemen für den Zeitraum der geplanten Veranstaltungen. 5.3 Das Honorar ist zur Hälfte binnen 14 Tagen nach Vertragsunterfertigung und zur anderen Hälfte binnen 14 Tagen nach der letzten Veranstaltung zur Zahlung fällig. Mit der Zahlung sind sämtliche vertragsgegenständlichen Ansprüche der Vermittlerin oder des Vermittlers abgegolten. 5.4 Unterbleibt die Ausführung des Werkes aus Gründen, die auf Seiten der Auftraggeberin oder des Auftraggebers liegen, so gebührt der Vermittlerin oder dem Vermittler gleichwohl das volle vereinbarte Entgelt. Eine Anrechnung von Ersparnissen oder anderen Einnahmen wird ausdrücklich ausgeschlossen.
<b>6) Kostenübernahme der Auftraggeberin oder des Auftraggebers</b>	6.1 Die Auftraggeberin oder der Auftraggeber verpflichtet sich, der Vermittlerin oder dem Vermittler ein in der Nähe des Veranstaltungsortes gelegenes Hotel in der Kategorie ***/* (DZ/EZ) mit Frühstück bereitzustellen. Alle sonstigen Extras gehen zu Lasten der Vermittlerin oder des Vermittlers. Die Auftraggeberin oder der Auftraggeber verpflichtet sich, spätestens 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn Anschrift

	<p>des Hotels per E-Mail zu übermitteln.</p> <p>6.2 Die Auftraggeberin oder der Auftraggeber verpflichtet sich, einen Reisekostenersatz in der Höhe von EUR ....., gegebenenfalls zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, zu bezahlen.</p> <p>6.3 Die Auftraggeberin oder der Auftraggeber hat zu ersetzende Kosten binnen 14 Tagen nach Rechnungslegung auf das oben angeführte Konto der Vermittlerin oder des Vermittlers zu bezahlen.</p>
<b>7) Ton- und Bild-Aufzeichnungen</b>	<p>Die Auftraggeberin oder der Auftraggeber ist berechtigt, die Aufführung des Vermittlungswerkes</p> <p><input type="checkbox"/> zu Berichterstattungszwecken von Medienunternehmen</p> <p><input type="checkbox"/> zu eigenen (auch werbenden) Dokumentationszwecken des Auftraggebers</p> <p>bis zu einer Dauer von</p> <p><input type="checkbox"/> xx Minuten</p> <p><input type="checkbox"/> zur Gänze</p> <p>aufzunehmen und zu veröffentlichen bzw. aufnehmen und veröffentlichen zu lassen. Eine darüberhinausgehende Verwertung der Leistungen bedarf der Zustimmung der Vermittlerin oder des Vermittlers.</p>
<b>8) Credits</b>	<p>Die Auftraggeberin oder der Auftraggeber verpflichtet sich, die Vermittlerin oder den Vermittler als Werkerstellerin bzw. Werkersteller und Interpretin bzw. Interpret zu benennen.</p>
<b>9) Freikarten</b>	<p>Die Auftraggeberin oder der Auftraggeber stellt der Vermittlerin oder dem Vermittler xx Freikarten zur Verfügung.</p>
<b>10) Steuern und Sozialversicherung</b>	<p>Jede Vertragspartei ist für die steuerlichen und versicherungsrechtlichen Belange selbst verantwortlich. Im Falle der Direktabführung von Steuern aufgrund gesetzlicher Bestimmungen ist die Auftraggeberin oder der Auftraggeber zur entsprechenden Verrechnung mit dem Honorar der Vermittlerin oder des Vermittlers befugt. Eine allfällige Umsatzsteuer erhält die Vermittlerin oder der Vermittler zusätzlich.</p>
<b>11) Sonstiges</b>	<p>11.1 Die Vermittlerin oder der Vermittler wird die Auftraggeberin oder den Auftraggeber bei gerichtlicher oder außergerichtlicher Geltendmachung der erworbenen Rechte unterstützen. Die Auftraggeberin oder der Auftraggeber ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, Verstöße Dritter gegen die Vertragsrechte im eigenen Namen und auf eigene Kosten zu verfolgen.</p>

	<p>11.2 Für alle im Zusammenhang mit dem gegenständlichen Vertrag entstehenden Streitigkeiten, einschließlich der Vor- und Nachwirkungen, wird die ausschließliche Zuständigkeit des für ..... (Ort) sachlich zuständigen Gerichtes vereinbart.</p> <p>11.3 Erfüllungsort ist am (Wohn-)Sitz der Vermittlerin oder des Vermittlers.</p> <p>11.4 Es gilt materielles österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen.</p> <p>11.5 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, oder sollte sich in dem Vertrag eine Lücke befinden, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden.</p> <p>11.6 Der gegenständliche Vertrag regelt die Vertragsbeziehungen der Vertragsparteien abschließend.</p> <p>11.7 Änderungen und Ergänzungen des Vertrages sowie vertragliche Erklärungen bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für ein Abgehen vom Schriftformerfordernis. Erklärungen per E-Mail entsprechen der Schriftform.</p>	
<b>2) Unterschriften</b>	Ort, Datum:	Ort, Datum:
	<b>Auftraggeber:in</b>	<b>Vermittler:in</b>